



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Problematik der CE-Kennzeichnung von Batterien gemäß neuer EU-Batterie-Verordnung und Vorschlag zur Vorab- Kennzeichnung

Aktuell seit 05.06.2026 15:19:02

### Angegeben von:

ZVEI e.V. (R002101) am 28.06.2024

### Beschreibung:

Der ZVEI sieht die CE-Kennzeichnung von Batterien gemäß der neuen Batterie-Verordnung (EU) 2023/1542, die ab dem 18. August 2024 gilt, als problematisch an, da Batterien erst ab diesem Datum eine CE-Kennzeichnung haben dürfen, diese aber dauerhaft auf dem Produkt angebracht sein muss. Wir schlagen vor, bereits vor dem 18. August 2024 Konformitätserklärungen mit dem Hinweis "gültig ab 18. August 2024" auszustellen und die CE-Kennzeichnung anzubringen, sofern die Anforderungen erfüllt sind. Zudem regen wir an, eine ähnliche Vorgehensweise wie unter der RoHS II Richtlinie zu übernehmen, wo Produkte vor dem offiziellen Inkrafttreten CE-gemarknet werden konnten, wenn sie die Anforderungen bereits erfüllten.

### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

EU-Binnenmarkt [\[alle RV hierzu\]](#)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. [SG2406270200](#) (PDF - 2 Seiten)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 30.05.2024 an:

## **Bundesregierung**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)  
[alle SG dorthin]